



**Anfrage der FDP vom 30.08.2016 zu abgelehnten Verfahren
zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
zum Schuljahr 2016/17 (Schulanfängerinnen und Schulanfänger)**

- **Gesamtfallzahl der Anträge** auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs bei Schulanfänger/-innen: **202**
Bei allen Anträgen (Schulanfang!) handelte es sich um Elternanträge.
- **Zahl der abgelehnten Anträge** nach Prüfung durch die Schulaufsicht: **9**
 - Davon stammten 4 Anträge aus Schulen mit Gemeinsamen Lernen, 5 Anträge aus Schulen ohne eingerichtetes GL.
- **Entscheidungen nach Abschluss der verbliebenen 193 durchgeführten AOSF-Verfahren:**
 - kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf feststellbar: 7 Kinder
 - Förderschwerpunkt Sprache: 74 Kinder
 - Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: 35 Kinder
 - Förderschwerpunkt Lernen: 6 Kinder
 - Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: 45 Kinder
 - Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung: 18 Kinder
 - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation: 5 Kinder
 - Förderschwerpunkt Sehen: 3 Kinder
- **Elternwunsch und Umsetzung des Elternwunsches:**
 - In **91** Fällen wünschten die Eltern die Beschulung ihres Kindes im Gemeinsamen Lernen an einer Bielefelder Grundschule. Alle Eltern erhielten einen Beschulungsvorschlag für einen Platz ihres Kindes im Gemeinsamen Lernen. Zwei Kinder wurden – dem Elternwunsch entsprechend – an einer Nicht-GL-Schule aufgenommen und werden dort im Rahmen von Einzelintegration gefördert (1 Kind mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an der Diesterwegschule und ein Kind mit dem Förderschwerpunkt Sehen an der Brocker Schule). Ein Kind wurde von der Georg Müller Schule aufgenommen.
 - In **102** Fällen wünschten die Eltern die Beschulung ihres Kindes an einer Förderschule. Diesen Elternwünschen konnte in 100 Fällen entsprochen werden. In 2 Fällen war die Beratung der Eltern hinsichtlich einer anderen Förderschule erforderlich, da die von den Eltern gewünschte Förderschule keine Schuleingangsklasse bildet.
 - Verteilung der Kinder auf die Förderschulen:

Leineweberschule:	39 Kinder
Am Lönkert:	13 Kinder
Am Möllerstift:	12 Kinder
Mamre- Patmos-Schule:	17 Kinder
Sonnenhellwegschule:	6 Kinder
Hamfeldschule:	3 Kinder
Opticusschule:	2 Kinder
Westkampschule:	3 Kinder
Albatrosschule:	8 Kinder

Ergänzung:

Gesamtfallzahl AO-SF-Verfahren (neu!) bei Grundschulkindern (ohne die Schulanfängerkinder):
117 Schülerinnen und Schüler